**Checkliste: Wurde an alle Schutzmaßnahmen bei Schneckenförderern gedacht?**

|  |  |
| --- | --- |
| **Prüffragen** | **OK?** |
| Zur Vermeidung dieser Gefahren müssen Schneckenförderer so gebaut sein, dass die drehenden Förderschnecken nicht erreichbar sind. Dies wird entweder dadurch gewährleistet, dass diese in geschlossenen Rohren laufen und alle Schau- und Montageöffnungen fest verschraubt sind. |[ ]
| Größere Schneckenförderer, deren Förderschnecken für Wartungs- und Reparaturarbeiten zugänglich sein müssen, laufen dagegen in Trögen, die mit geschlossenen oder mit Gitterabdeckungen gesichert sind. Diese Abdeckungen müssen ebenfalls mit den Trögen fest verschraubt, mit Schlössern gesichert oder mit Hilfe von Sicherheitsgrenztastern elektrisch mit den Antrieben verriegelt sein. |[ ]
| Betretbare Schneckenförderer bzw. deren Abdeckungen müssen eine Tragfähigkeit von mindestens 100 kg/m2 aufweisen.  |[ ]
| Ist es aufgrund der Transportaufgabe nicht möglich, die Schnecke vollständig abzudecken, muss zumindest gewährleistet sein, dass der Arbeitsbereich während des Betriebs nicht betreten werden kann, oder die Wandung des Troges muss soweit erhöht werden, dass ein Erreichen der Gefahrstellen sicher vermieden ist. |[ ]
| Im Bereich der Zulauf- und Austragsöffnungen von Schnecken müssen feste Schutzgitter eingebaut sein, die ein Hindurchgreifen und Erreichen der rotierenden Schnecke verhindern. |[ ]